

An das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Stuttgart Olgastraße 13 (Straße) 70182 Stuttgart (PLZ, Ort)	Eingangsstempel des EBA*)
--	---------------------------

SAP-Nummer des EBA*)

Geschäftszeichen des EBA*)

Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung

Erläuterungen zur Antragstellung enthalten insbesondere:

- Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) für den Erlass planungsrechtlicher Zulassungsentscheidungen für Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes nach § 18 AEG sowie für Betriebsanlagen von Magnetschwebebahnen nach § 1 MBPIG,
- Merkblatt zur Beantragung von eisenbahnplanungsrechtlichen Zulassungsentscheidungen.

1.	Vorhabensträger
1.1	Name/Firma DB Netz AG
1.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. I.NPG 1 Großprojekte Süd
1.3	Postanschrift Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt (M)

2.	Angaben zum Vorhaben (Gegenstand eines planungsrechtlich relevanten Vorhabens sind der Bau und die Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen sowie ggf. notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen)
2.1	Bezeichnung des Vorhabens Stuttgart 21, PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof Stuttgart 21, PFA 1.5 Zuführung Feuerbach/Badd Cannstatt, S-Bahn-Anbindung Stuttgart 21, PFA 1.6a Zuführung Ober-/Untertürkheim
2.2	Eisenbahnstrecke(-n) Stg Feuerbach - Ulm
2.3	Streckennummer(-n) 4813
2.4	Streckenklasse(-n)
2.5	Zugelassenes Lichtraumprofil
2.6	Streckenkilometer (von - bis) - 0.4 - 42.0 bis + 0.4 +32 (PFA 1.1) - 4.0 - 90.340 bis - 0.4 - 42.000 / Stat. - 4.8 - 64.359 bis - 0.4 -42.000 (PFA 1.5) + 1.1 + 55 bis + 7.2 + 20 / km 0.0 + 00 bis + 2.6 + 45 (PFA 1.6a)

*) auszufüllen durch das EBA

5.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. I.BV-SW-S, Großprojekt Stuttgart 21, Wendlingen – Ulm
5.3	Postanschrift Räpplenstr. 17, 70191 Stuttgart

6.	Projektleiter/Ansprechpartner beim Vertreter/Bevollmächtigten (soweit zutreffend)
6.1	Name Alfons Plenter
6.2	Telefonnummer 0711 93319 410
6.3	Faxnummer 0711 93319 491
6.4	E-Mail-Adresse alfons.plenter@deutschebahn.com

7.	Aktenzeichen des Vorhabensträgers bzw. Bevollmächtigten I.BV-SW-S(1)
----	---

8.	<p>Antrag Für das o. g. Vorhaben wird hiermit der Erlass einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG beantragt. Dem Antrag sind die erforderlichen Planunterlagen gemäß PF-RL Nr. 12 beigelegt. Soweit für das Vorhaben erforderlich, gehören dazu insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollmacht (falls nicht von einer dem EBA bekannten Generalvollmacht Gebrauch gemacht wird) - Umwelterklärung oder Bagatellfallklärung (nicht bei förmlicher Umweltverträglichkeitsprüfung), ggf. weitere Unterlagen, soweit sich das aus der ausgefüllten Umwelterklärung ergibt - Verzeichnis der nach Auffassung des Vorhabensträgers in ihrem Aufgabenbereich berührten Träger öffentlicher Belange und nach § 13 Abs. 3 BGG anerkannte Vereinigungen; ggf. Hinweis auf Leitungsträger, deren Betroffenheit aus Sicht des Vorhabensträgers aufgrund der bei der Planerstellung vorgenommenen Abstimmungen ausgeschlossen ist - außer in Planfeststellungsverfahren: Zustimmungserklärungen/Vereinbarungen von/mit durch das Vorhaben in ihren eigenen Rechten Betroffenen (alle einzeln auflühren; ggf. Ergänzungsblatt hinzufügen). <p>Die Antragsunterlagen bestehen aus</p> <p style="padding-left: 40px;">Ordnern. Sie sind in</p> <p style="padding-left: 40px;">Ausfertigungen beigelegt.</p>
----	---

9.	<p>Anrechenbare Kosten Höhe der anrechenbaren Kosten für das beantragte Vorhaben (in Euro) wird soweit erforderlich nachgereicht</p>
----	---

10.	Empfänger des Kostenbescheides
10.1	Name/Firma DB Projektbau GmbH
10.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. Zentrale
10.3	Postanschrift Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin

11.	Verfahrenshinweis des Vorhabensträgers
11.1	<input type="checkbox"/> Antrag für ein neues Vorhaben (dann weiter mit 11.2) <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Änderung einer vorhandenen Entscheidung nach § 18 AEG vor Fertigstellung des Vorhabens (dann weiter mit 11.3)

11.4 Begründung (soweit nach Auffassung des Vorhabenträgers von einem Planfeststellungsverfahren abgesehen werden kann)

Die Auswertung der Erkenntnisse des 5. Erkundungsprogrammes und des mit dem Grundwassermanagement verbundenen Brunnen- und Pegelbohrprogrammes haben neue Fakten bezüglich der geologischen Schichtlagerung und der geohydraulischen Kennwerte der Bodenschichten des Baugrundes ergeben. Des Weiteren konnten neue Erkenntnisse zum hydrogeologischen Systemmodell durch die Erarbeitung, Eichung und Validierung des im Rahmen der Planfeststellungsbeschlüsse geforderten instationären Grundwasserströmungsmodells für die Baubegleitung sowie durch die instationäre Simulation des Langzeitpumpversuchs im Oberen Muschelkalk abgeleitet werden. Die mit dem geeichten und validierten instationären Grundwasserströmungsmodell neu durchgeführten Prognoserechnungen haben ergeben, dass baugrubenspezifisch geänderte Wasserandrangsraten zu erwarten sind. Die auf Stand 4.

Erkundungsprogramm berechneten, beantragten und genehmigten wasserrechtlichen Tatbestände in den PFA 1.1, PFA 1.5 und PFA 1.6a werden sich demnach ändern. Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer entsprechenden wasserrechtlichen Anzeige, gemäß §9 WHG beim Eisenbahnbundesamt.

Die Untersuchungen haben ergeben, dass sich die bauzeitlichen Auswirkungen auf das Heil- und Mineralwassersystem und die Heil- und Mineralquellen von Stuttgart Bad Cannstatt und -Berg nicht maßgeblich ändern. Die erhöhten Grundwasserentnahmen werden durch höhere Infiltrationen kompensiert, so dass weiterhin das vorrangige Ziel einer Stützung der Grund-, Heil- und Mineralwasservorkommen erreicht wird.


Ort:

Stuttgart

Datum:

13.05.2011

Unterschrift



Unterschrift

